

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort



Christopher Vogt, MdL
Vorsitzender

Anita Klahn, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Oliver Kumbartzky, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 012/2018
Kiel, Mittwoch, 24. Januar 2018

Tourismus/Gieselau-Kanal

Oliver Kumbartzky: Gieselau-Kanal und -Schleuse müssen in der Trägerschaft des Bundes bleiben

In seiner Rede zu TOP 20 (Dauerhafter Erhalt von Gieselau-Kanal und -Schleuse als Bundeswasserstraße) erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer und tourismuspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Oliver Kumbartzky**:

„Während des vergangenen Plenums im November hat sich der Landtag mit einer breiten Mehrheit für die Weiterentwicklung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein ausgesprochen. In dem entsprechenden Antrag haben wir unter anderem auf die Potenziale und Besonderheiten des Binnenlandtourismus hingewiesen. Die Bundeswasserstraßen sind genau wie die Landesgewässer ein wesentlicher Bestandteil dieses Binnenlandtourismus. Und damit erfüllt auch der zwar kurze, aber historische Gieselau-Kanal mit seinen Schleusen eine wichtige Funktion für Schleswig-Holstein.

Als meerumschlungenes Land wird Schleswig-Holstein von den meisten Menschen mit Wasser in Verbindung gebracht – nicht nur mit den Meeren, auch mit den Binnengewässern, die besonders für die Ausflugsschifffahrt und den Sportboottourismus attraktiv sind. Dies trifft auf den Gieselau-Kanal in ganz besonderem Maße zu, da er die Verbindung zwischen dem Nord-Ostsee-Kanal und der Eider ist, also zwischen zwei Wasserstraßen, die das Land prägen. Einzelne Nutzungszahlen, wie der Bund sie anführt, können allerdings die wirkliche Bedeutung des Gieselau-Kanals nicht vollständig wiedergeben. Zumal der Gieselau-Kanal noch eine historische Aufgabe, nämlich die durchgängige Verbindung von Eidermündung bis zur Ostsee, erfüllt.

Als Bundeswasserstraße ist der Gieselau-Kanal im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Und in dessen Zuständigkeit muss der Kanal samt seiner Schleusen auch bleiben, damit weder der Binnentourismus noch die Wasserwirtschaft des Landes negative Konsequenzen fürchten müssen. Eine

Entwidmung kommt für uns nicht in Frage – und ohne Zustimmung des Landes ist dies auch nicht möglich.

Dem Bundeswasserstraßengesetz folgend ist der Bund in der Pflicht, den Gieselau-Kanal für die Schiffbarkeit zu erhalten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Sanierungsbedarf des Kanals und seiner Schleusen ist allerdings momentan größer, als die vom Bund ergriffenen Maßnahmen. Insofern ist zu klären, inwiefern der Bund gemäß Bundeswasserstraßengesetz Instandhaltungsmaßnahmen aufschieben darf, oder ob er nicht vielmehr in der Pflicht ist, die Instandsetzung zeitnah durchzuführen.

Aus diesem Grund begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung hierzu eine juristische Prüfung zur Feststellung der rechtlichen Pflichten des Bundes durchführen möchte, und bedanken uns beim Wirtschafts- und Verkehrsminister für sein Engagement.“